



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

26. April 2014

**Bemerkungen 2013 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2011
-Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 03.12.2013,
Drucksache 18/1355 (neu) -
- TOP 28 Teurer Kurswechsel beim Landesblindengeld**

Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung
vom 17. April 2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die o.a. Vorlage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit,
Familie und Gleichstellung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Losse-Müller

Anlage: -1-



Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Herrn
Thomas Rother
Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

19 April 2014

**Bemerkungen 2013 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur
Landeshaushaltsrechnung 2011
-Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 03.12.2013,
Drucksache 18/1355 (neu) -
- TOP 28 Teurer Kurswechsel beim Landesblindengeld**

Sehr geehrter Herr Rother,

unter Hinweis auf den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 14. Dezember 2012 berichte ich dem Finanzausschuss wie folgt:

Der Bund hat erklärt, in der 18. Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern ein Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

Ein im Rahmen dieser Reform der Eingliederungshilfe diskutiertes zukünftiges Bundes-
teilhabegeld soll dann nicht nur Empfängerinnen und Empfängern von Eingliederungshil-
fen, sondern auch blinden, sehbehinderten und gehörlosen Menschen ein bundeseinheit-
liches Teilhabegeld ermöglichen.

Im Interesse einer einheitlichen Lösung zum Nachteilsausgleich für Menschen mit Behin-
derung wird die Landesregierung an der Reform der Eingliederungshilfe weiterhin intensiv
mitarbeiten. Sie hält die Gewährung eines Landesblindengeldes für so lange geboten, bis
die Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderung durch das Bundesleistungsgesetz
abgelöst werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Alheit
Ministerin